

Modulgruppenausgleich bei wirtschaftswissenschaftlichen Modulen in WiChem

Bachelor (Prüfungsordnung B.Sc. WiChem § 8 Abs. 5 vom 01.08.2017, Änderungssatzung vom 26.05.2021):

Eine Modulgruppe ist erfolgreich absolviert, wenn mindestens zwei der Modulprüfungen einer gegebenen Modulgruppe bestanden sind und die nach Satz 2 ermittelte Durchschnittsnote mindestens 4,0 ergibt.

Eine Modulgruppe kann nicht mehr erfolgreich absolviert werden, wenn in mehr als der Hälfte der Module eine Note von jeweils 4,0 oder besser auch nach Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten, nicht erreicht wurde oder die nach Satz 3 zum erfolgreichen Absolvieren erforderliche Durchschnittsnote nicht mehr erreichbar ist.

Master (Prüfungsordnung M.Sc. WiChem § 8 Abs. 2 vom 03.08.2020, Änderungssatzung vom 20.12.2021):

Eine Modulgruppe ist erfolgreich absolviert, wenn höchstens eine der Modulprüfungen der Modulgruppe nicht bestanden ist und die nach Satz 5 ermittelte Durchschnittsnote mindestens 4,0 ergibt.

Eine Modulgruppe kann nicht mehr erfolgreich absolviert werden, wenn in mehr als einem der Module eine Note von jeweils 4,0 oder besser, auch nach Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten, nicht erreicht wurde oder die nach Satz 5 zum erfolgreichen Absolvieren erforderliche Durchschnittsnote nicht mehr erreichbar ist.

Alte Regelung: Voraussetzung für den Modulgruppenausgleich:

Voraussetzung für den Modulgruppenausgleich ist, dass alle Teilprüfungen abgelegt wurden und bei **nicht bestandener** Teilprüfung der Wiederholungstermin ebenfalls abgelegt (bestanden/nicht bestanden/versäumt) wurde.

Neue Regelung: Voraussetzung für den Modulgruppenausgleich

(Änderung durch Beschluss des Prüfungsausschusses vom 21.07.2022):

Auf den Wiederholungsversuch einer Teilprüfung kann ab sofort verzichtet werden und der Modulgruppenausgleich kann anschließend berechnet werden.
Hierfür ist eine schriftliche Verzichtserklärung erforderlich.

Ablegung des Wiederholungsversuchs:

Die Wiederholungsprüfung ist spätestens zum Folgesemester abzulegen.

Achtung:

- Sie melden sich für die Wiederholungsprüfung an und nehmen teil.
Dadurch können Sie Ihre Note verbessern oder verschlechtern.
- Sie melden sich für die Wiederholungsprüfung an und nehmen nicht teil.
Dadurch wird Ihnen wegen „Versäumnis“ die Note 5,0 gebucht.
Diese Vorgehensweise sollten Sie vermeiden.
- Sie melden sich für die Wiederholungsprüfung nicht an und haben keine Verzichtserklärung eingereicht.
Nach Ablauf der Wiederholungsfrist für die jeweilige Teilprüfung wird zu Beginn des Folgesemesters der Modulgruppenausgleich automatisch berechnet. Es wird die Note des Erstversuchs gebucht.